

## Regeln zum öffentlichen Hinweis auf eine Teilnahme an den GEDNAP-Ringversuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der GEDNAP-Ringversuch ist ein modularer Ringversuch, der veranstaltet wird, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu einer regelmäßigen externen Qualitätskontrolle zu geben, deren Ergebnis in den Modulen 1 bis 6 durch eine bewertete Bescheinigung dokumentiert wird (vgl. "Das Konzept der GEDNAP-Ringversuche", das im Download-Bereich der GEDNAP-Homepage [www.GEDNAP.de] bereit steht).

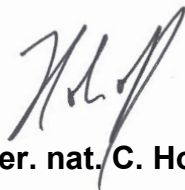
Durch diese Bescheinigung wird den Teilnehmenden an den Modulen 1 bis 6 bescheinigt, dass sie eine bestimmte Anzahl von Spuren und/oder Vergleichsproben für eine darin benannte Anzahl von genetischen Systemen erfolgreich typisiert haben. Bei regelmäßiger erfolgreicher Teilnahme stellt diese Bescheinigung einen bedeutsamen Qualitätsnachweis für das Labor dar, das in der Bescheinigung als teilnehmend benannt ist. Für Teilnehmende, die forensische DNA-Analysen als Dienstleistung anbieten, liegt es daher nahe, öffentlich auf die erfolgreiche Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch zu verweisen. Dies kann (absichtlich oder unabsichtlich) dazu führen, dass dies in einer unvollständigen oder sogar irreführenden Form geschieht, die den formulierten Zielen dieses Ringversuches widerspricht.

Daher werden alle Teilnehmenden gebeten, sich zur Einhaltung der folgenden Regeln zu verpflichten:

- Ein öffentlicher Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch (z.B. in Broschüren, Schriftstücken und auf Internet-Seiten) ist nur durch die in der Bescheinigung genannte teilnehmende Institution zulässig. Dies ist unabhängig davon, ob es sich bei der teilnehmenden Institution um eine natürliche oder um eine juristische Person handelt.
- Der Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch soll vor allem bei Internet-Seiten durch eine Darstellung der originalen GEDNAP-Bescheinigungen (z.B. als PDF-Dokument oder lesbare Grafik) dokumentiert werden, so dass die Art und der Zeitpunkt sowie Umfang der Teilnahme überprüft werden können.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird die teilnehmende Institution unter Setzung einer Frist aufgefordert, den unzulässigen Hinweis auf die GEDNAP-Teilnahme zu korrigieren. Erfolgt keine Korrektur innerhalb dieser Frist, so wird die teilnehmende Institution vom laufenden Ringversuch oder, sofern dieser bereits beendet ist, vom nächsten Ringversuch ausgeschlossen. Bei einem fortwährenden missbräuchlichen Hinweis auf eine GEDNAP-Teilnahme, auch von Personen oder Firmen, die selbst gar nicht am Ringversuch teilnehmen, behalten sich die Organisatoren rechtliche Schritte vor.

Die Befolgung dieser Regeln ist durch eine autorisierte Unterschrift der teilnehmenden Institution auf der beiliegenden Erklärung zu bestätigen, damit die Teilnahme am aktuellen Ringversuch möglich wird.



**Dr. rer. nat. C. Hohoff**

Leiter der GEDNAP-Ringversuche

## Eigenerklärung

Ich erkenne durch meine Unterschrift die umseitigen 'Regeln zum öffentlichen Hinweis auf eine Teilnahme an den GEDNAP-Ringversuchen' an und verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Regeln:

- Ein öffentlicher Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch (z.B. in Broschüren, Schriftstücken und auf Internet-Seiten) ist nur durch die in der Bescheinigung genannte teilnehmende Institution zulässig. Dies ist unabhängig davon, ob es sich bei der teilnehmenden Institution um eine natürliche oder um eine juristische Person handelt.

- Der Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch soll vor allem bei Internet-Seiten durch eine Darstellung der originalen GEDNAP-Bescheinigungen (z.B. als PDF Dokument oder lesbare Grafik) dokumentiert werden, so dass die Art und der Zeitpunkt sowie der Umfang der Teilnahme überprüft werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln unter Setzung einer Frist aufgefordert werde, den unzulässigen Hinweis auf die GEDNAP-Teilnahme zu korrigieren.

Erfolgt keine Korrektur innerhalb dieser Frist, so werde ich vom laufenden Ringversuch oder, sofern dieser bereits beendet ist, vom nächsten Ringversuch ausgeschlossen. Bei einem fortwährenden missbräuchlichen Hinweis auf eine GEDNAP-Teilnahme meiner Person, auch von Personen oder Firmen, die selbst gar nicht am Ringversuch teilnehmen, behalten sich die Organisatoren rechtliche Schritte vor.

Für den Fall, dass es sich bei der von mir vertretenen teilnehmenden Institution um eine juristische Person handelt, erkläre ich, dass ich für diese teilnehmende Institution unterschriftsberechtigt bin.

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname, Funktion

---

Unterschrift, Stempel